



Wie das Recht in Deutschland verkommt, wenn es ohne Naturrecht herrscht, zeigt der Fall des im Gefängnis einsitzenden Kindermörders Magnus Gäfgen. Dieser hat aus niedrigsten Beweggründen ein Kind ermordet, zeigt bis heute darüber nicht geringste Reue und klagt stattdessen unentwegt gegen Deutschland und dies zumeist mit Erfolg. Jetzt wurde bekannt, dass er seine gesamten Schulden los geworden ist.

Während seiner Haftzeit hat er eine Privatinsolvenz durchführen können. Danach wurden ihm die letzten 70.000 Euro erlassen. Diese 70.000 Euro darf der Steuerzahler, also Sie, bezahlen. Der Steuerzahler übernimmt damit die Gerichtskosten des gemeinen Mörders Gäfgen, die diesem durch seinen Mord entstanden sind.

Zugleich wird aber ein angesehenes und engagiertes Polizeibeamter verurteilt, der nichts anderes getan hat, als zur Rettung des Kindes dem Mörder Gewalt anzudrohen (wohlgemerkt: dem Mörder wurde keine Gewalt angetan), damit dieser das Versteck des Kindes verrät, bevor es stirbt. Er wusste freilich nicht, dass der Mörder das Kind schon längst umgebracht hatte. Der Mörder erhält sogar ein Schmerzensgeld vom Steuerzahler für die angedrohte Gewalt. Ist das Gerechtigkeit?

Auf Kosten des Steuerzahlers darf der Kindermörder im Gefängnis Juras studieren, damit er auch künftig noch besser den Staat verklagen kann. Das Ganze nennt sich „Resozialisierung“. Das Kind ist tot, die Eltern sind zutiefst erschüttert, ihr ganzes Leben hat sich verändert und ist ohne Freude. Um den Mörder kümmert sich der Staat, die Eltern müssen selbst mit ihrem Leid fertig werden.

Und wir alle wissen, dass dies kein Einzelfall ist, sondern immer mehr zur Regel wird. Doch hat dies nicht das Geringste mit Gerechtigkeit zu tun, es ist eher das Gegenteil von Gerechtigkeit. Zu einem solchen durch und durch ungerechten Rechtssystem kommt es, wenn das „Recht“ vom Prinzip der Gerechtigkeit, wie es im Naturrecht zugrunde liegt, getrennt wird. Recht wird zu einer technokratischen Angelegenheit.

An die Stelle des wahren Rechts, des Naturrechts, ist in Deutschland das positive Recht getreten, das nichts anderes als Willkürrecht ist. Der Unterschied zu dem Unrecht faschistischer, national- und internationalsozialistischer Diktaturen besteht nur darin, dass dieses „Recht“ durch eine parlamentarische Mehrheit zustande kommt.